Neubau der A 39 Lüneburg – Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n Abschnitt 1, Lüneburg-Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)

Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3

Aufgestellt:



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg



Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Nds. Landesbehörde für Am Alten Eisenwerk 2d

Straßenbau und Verkehr 21339 Lüneburg

Geschäftsbereich Lüneburg

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstr. 2c

www.bosch-partnergmbh.de 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Jörg Borkenhagen

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Jörg Borkenhagen

Dipl.-Ing. Sybille Fischer

Dipl.- Geogr. Petra Gomm

Dipl.-Geogr. Rudolf Sigl

Dipl.-Lök. Lydia Vaut

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		1
1	Maßnahmenkomplex "Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen"	
2	Maßnahmenkomplex "Naturschutzfachlich begründete Bauwerke"	15
3	Maßnahme "Querungsbereich Ilmenau"	30
4	Maßnahmenkomplex "Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Bauflächen"	33
5	Maßnahmenkomplex "Gewerbegebiet Hafen"	56
6	Maßnahmenkomplex "Dachtmisser Bruch"	64
7	Maßnahmenkomplex "südlich Mechtersen"	72
8	Maßnahme "Anlage naturnaher Laubwald"	81
9	Maßnahme "Anlage Blühflächen" westlich Lüneburg	84
10	Maßnahmenkomplex "Gestaltungsmaßnahmen"	86

Einleitung

Zusammen mit dem Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

Art und Lage der Maßnahme

• Begründung der Maßnahme

Durch die Erläuterungen wird verdeutlicht, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei soll hervorgehoben werden, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

• Umsetzung der Maßnahme

Der LBP gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

Die Maßnahmenblätter unterscheiden zwischen Maßnahmenkomplexen und Einzelmaßnahmen. Maßnahmenkomplexe können sich aus unterschiedlichen, aber eng miteinander verzahnten, sich ergänzenden Einzelmaßnahmen innerhalb eines Maßnahmenraums ergeben, die sich in ihrem Zusammenwirken aus dem Konflikt und dem hieraus abgeleiteten Zielkonzept ergeben. Maßnahmenkomplexe können aber auch Einzelmaßnahmen einer bestimmten Art zusammenfassen, wie z.B. unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung baubedingten Beeinträchtigungen.

Bei Maßnahmenkomplexen erfolgt die Begründung aller Maßnahmen in einem vorgeschalteten Maßnahmenblatt. In den Einzelmaßnahmenblättern eines Komplexes entfallen diese Angaben, um Redundanzen zu vermeiden.

Einzelmaßnahmen außerhalb eines Maßnahmenkomplexes enthalten die Begründung der Maßnahme im Einzelmaßnahmenblatt selbst.

1 Maßnahmenkomplex "Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen"

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	1		
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg			

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenkomplex

"Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen"

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

nicht dargestellt

Lage des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Beeinträchtigungen des Bodens (Verdichtung durch Befahrung), der Vegetation (Beschädigungen durch Baumaschinen) und der Tiere im Zuge der Baudurchführung.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Tiere, Boden) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten

1.1 V: 1.2 V: 1.3 V: 1.4 V: 1.5 V _{CEF}	ige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung bzw. Optimierung der ursprünglichen Nutzung Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen / -flächen auf Gleyböden Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes Bauzeitenregelungen Gewässerschonende Bau- und Abbrucharbeiten an den Ilmenaubrücken	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		30,66 ha / 2.435 m

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	,	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsis behörde für und Verkehr	che Landes- Straßenbau	1.1 \	/
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbere	eich Lüneburg		
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnah A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahn	e	
zum Lageplan der landschaftspflege	erischen Maßnah	men:	Zusatzindex	
Unterlagen-Nr.: Bla nicht dargestellt	att-Nr.:		FFH = Schadensbegrenzu Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende FCS = Maßnahme zur Sici	smaßnahme Maßnahme herung eines
Lage der Maßnahme			günstigen Erhaltun	yszustanues
Auf allen Bauflächen (außer Baufläche chen	en im Bereich vor	n Auenböden) ink	klusive der Straße und S	Straßennebenflä-
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige I	Maßnahmen und	Anforderungen	an deren Lage / Stando	ort
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
 ✓ Vermeidung □ Ausgleich für Konflikt: □ Ersatz für Konflikt: 				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Vor Baubeginn ist der Oberboden von allen Bauflächen (ausgenommen sind die Baustraßen / -flächen auf Gleyböden, s. Maßnahme 1.3 V) abzutragen und gemäß DIN 18915 sachgerecht auf speziellen Lagerflächen und Baustreifen zwischen zu lagern und zu behandeln (Lagerung in Mieten und ggf. Ansaat mit Leguminosen). Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen.				
Gesamtumfang der Maßnahme: ha				
Zielbiotop: ha / St Ausgangsbiotop: ha / St			ha / St	
Zeitliche Zuordnung				
☑ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
□ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	1.1 V			
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsis behörde für und Verkehr Geschäftsbere	Straßenbau	1.2 V	
Rezeichnung der Maßnahme		-	Maßnahmentyp	
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung bzw. Optimierung der ursprünglichen Nutzung			V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -10 (14)		men:	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Auf allen Bauflächen außerhalb von Gl	eyböden im Bere	ich der Ilmenauni	ederung	
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige I s. Maßnahmenblatt (Komplex)	Maßnahmen und	Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
 ✓ Vermeidung □ Ausgleich für Konflikt: □ Ersatz für Konflikt: 				
Umsetzung der Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme				
Auf allen temporär genutzten Bauflächen ist ggf. aufgetragenes Fremdmaterial zu beseitigen. Der verdichtete Unterboden ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 kreuzweise Tiefenzulockern. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden ist wieder einzubauen.				
Gesamtumfang der Maßnahme: 29,06 ha				
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbioto	op: ha / St	
Zeitliche Zuordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau	1.2 V		
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg			

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über oder werden der ungelenkten Sukzession überlassen (B 216 - Flächen im Bereich südlich des Gewerbegebietes Hafen).

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

	Maßnah	menblatt		
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsis behörde für und Verkehr Geschäftsbere	che Landes- Straßenbau	Maßnahmen-Nr. 1.3 V	
Sincing of the size of the siz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Auf den Bauflächen im Bereich von grundwassernahen Gleyböden im Bereich der Ilmenau Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenblatt (Komplex) Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
 ✓ Vermeidung □ Ausgleich für Konflikt: □ Ersatz für Konflikt: 				
Umsetzung der Maßnahme				
Die Baustraßen (Nutzung für Bauverkehr bzw. Bauflächen) sind in den angegebenen Bereichen über einem Geotextilvlies zur Minimierung von Bodenverdichtungen anzulegen. Als tragende Schicht wird ein Mineralgemisch mit einer Dicke von mindestens 30 cm unter einer wassergebundenen Decke verwendet. Die Vorrichtungen sind nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen zu entfernen, die Flächen zu rekultivieren (schonende Auflockerung des Oberbodens) und gemäß der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zu pflegen bzw. in die ursprüngliche Nutzung zu überführen. Gesamtumfang der Maßnahme: 1,60 ha				
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbio	otop: ha / St	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau	1.3 V		
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	und Verkehr			
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg			
Zeitliche Zuordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn der Stra	ßenbauarbeiten ☑ Maßı	nahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Beschreibung der Entwicklung und	Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				

	Maßnah	menblatt	
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsischehörde für und Verkehr Geschäftsbere	che Landes- Straßenbau	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Schutzzäunen zur Begr zum Lageplan der landschaftspflege Unterlagen-Nr.: 9.2 Bla		men:	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Abgrenzung des Baufeldes im Bereich Begründung der Maßnahme	von bedeutenden	Biotop- und Hab	oitatstrukturen
Auslösende Konflikte / notwendige I s. Maßnahmenblatt (Komplex)	Maßnahmen und	Anforderungen	an deren Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahmenfl s. Maßnahmenblatt (Komplex)	ächen		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
✓ Vermeidung:☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme	S-LP 4 und DIN 18	3920 während de	er Bauphase im Bereich wertvoller Struk
turen (Vegetations- oder Habitatstruktu	ıren). aßnahmen wird in		Abständen von der örtlichen Bauaufsich ngen entfernt.

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	1.4 V			
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg				
Zeitliche Zuordnung □ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☑ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten □ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Street Street Street Verkehr Geschäftsbere	raßenbau und	1.5 V _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: - nicht dargestellt			G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme nicht darstellbar, da zeitliche Maßnahm	ne				
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Beeinträchtigungen von wertgebenden Vogelarten und Fledermäusen im Zuge der Baudurchführung durch temporäre Flächenbeanspruchung sowie visuelle und akustische Störungen. Vermeidung:					
□ Ausgleich für Konflikt: □ Ersatz für Konflikt:					
CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Vögel					
Umsetzung der Maßnahme					
 Nächtliche Ausleuchtung der Baustelle nur außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und Aktivitätszeiten von Fledermäusen (also nur von Anfang Oktober bis Ende Februar) Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten (also von Anfang Oktober bis Ende Februar) Begutachtung potenzieller Baumquartiere vor der Rodung. Besetzte Höhlenbäume dürfen erst gefällt werden, nachdem die Höhlenbewohner ausgeflogen sind (ggf. sind Einwege-Ausgänge einzubauen). Immobile Tiere, die während des Winters in einer Baumhöhle eines zu fällenden Baumes entdeckt werden, sind vor dem Fällen zu bergen und in geeignete Ersatzquartiere umzusiedeln. Nach Ausschluss der Fledermäuse werden alle nicht belegten Höhlen verschlossen. 					
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbio	otop: ha / St		
Zeitliche Zuordnung			•		
✓ Maßnahmen vor Beginn der Stra✓ Maßnahmen nach Abschluss der			ahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr.					
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und	1.5 V _{CEF}			
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Ökologische Bauüberwachung.					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau	I N VEEL			
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg				
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerschonende Bau- und Abbrucharbeiten an den Ilmenaubrücken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
zum Lageplan der landschaftspflege Unterlagen-Nr.: 9.2 Bla					
Lage der Maßnahme Querungsbereich jetzige B 4 / Ilmenau, Bau-km 2+195.000-2+345.000					
Begründung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige I s. Maßnahmenblatt (Komplex)	Maßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort			
Ausgangszustand der Maßnahmenfl s. Maßnahmenblatt (Komplex)	ächen				
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
✓ Vermeidung:☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:					
FFH-Maßnahme für Groppe, Rapfen, Flussneunauge, Bach	neunauge, Bitterling, Fischotter u	nd LRT 6430			
Umsetzung der Maßnahme					

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des Neubaus der A 39 Brücke über die Ilmenau, Fahrtrichtung Hamburg, des anschließenden Abrisses der vorhandenen Ilmenaubrücke im Zuge der B 4 sowie des anschließenden Baus der A 39 Brücke über die Ilmenau, Fahrtrichtung Wolfsburg, sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen:

Neubau der A 39 Brücke über die Ilmenau:

Sollten im Bereich der Pfeilergründungen Spundwände erforderlich sein, so ist der Einbau mit möglichst erschütterungsarmen Verfahren durchzuführen. Ggf. Schutz der Fischfauna durch Vertreibung mittels Schallwellen geringer Intensität kurz vor Beginn der Arbeiten

Abriss der vorhandenen Brücke im Zuge der B 4 über die Ilmenau:

Beim Abriss der vorhandenen Ilmenaubrücke der B 4 sind das Gewässer und die Uferbereiche vor herabfallenden Bauteilen zu schützen. Hierzu wird eine flächige Abdeckung auf einem tragfähigen, ausreichend dimensio-

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau	1.6 V _{FFH}	
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg		

nierten Schutzgerüst unterhalb sowie seitlich bis 2 m außerhalb des Bauwerkes errichtet.

Im Zuge von möglicherweise notwendigen Rammarbeiten sind Gefährdungen der Fischfauna ist durch Vertreibung mittels Schallwellen geringer Intensität kurz vor Beginn der Arbeiten zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Staubentwicklung sind die abzureißenden Bauteile während der Abrissarbeiten zu befeuchten.

Ökologische Bauüberwachung

Baustelleneinrichtungsflächen (hier auch Lagerung und Einsatz von Treib- und Schmierstoffen) werden ausschließlich außerhalb des FFH-Gebietes eingerichtet. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien einzuhalten. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Havarieplan zu erstellen.

Sicherung des Gewässers einschließlich der Uferbereiche vor Befahrung durch Errichtung von festen Bauzäunen parallel zum Ufer im gesamten Bereich der geplanten Bau- bzw. Abrissmaßnahmen. Die festen Bauzäune sind mit Erosionsschutzsperren aus dichten Palisaden oder reißfesten Folien zu versehen, die das Einspülen von Erdstoffen etc. in das Gewässer verhindern. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sperren zur Fixierung eingegraben sind. Das ggf. anfallende Abflussmaterial ist mit den Sperren oder Erdwällen auf eine Versickerungsfläche abzuleiten. Rückbau der Zäune und Palisaden nach Abschluss der Abrissmaßnahme.

<u>Länge Schutzzaun:</u> 165 m

Zie	biotop: ha / St Ausgangsbiotop: ha / St				
Zeit	iche Zuordnung				
	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☑ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Bes	Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
Hin	veise zur Funktionskontrolle				
Hin	Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
Öko	ogische Bauüberwachung				

2 Maßnahmenkomplex "Naturschutzfachlich begründete Bauwerke"

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	2	
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg		

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenkomplex Naturschutzfachlich begründete Bauwerke

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.:

nicht dargestellt

Lage des Maßnahmenkomplexes

Bauwerke im Verlauf der A 39

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Erhöhung der Zerschneidung von (Teil-)Lebensräumen wertgebender Tierarten (Fledermäuse, Fischotter, Libellen, Fische und Rundmäuler sowie Vögel)

Erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Entfernung der straßenbegleitenden, kollisionsmindernd wirkenden Gehölzstrukturen im Zuge des Ausbaus

Beeinträchtigung der Gewässer durch Schadstoffeintrag.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (insbesondere Tiere) vor anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen bzw. Verlusten

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216) Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg		Maßnahmenkomplex-Nr. 2		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V _{FFH} : Talbrücke über die Ilmenau 2.2 V _{CEF} : Faunapassage Lüner Holz 2.3 V _{CEF} : Gestaltung der Eisenbahnbrücken Neue Forst 2.4 V _{FFH} : Optimierte Entwässerung 2.5 V _{CEF} : Anlage temporärer Kollisionsschutzzaun 2.6 V: Wildschutzzaun		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	2.1 V _{FFH}		
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Talbrücke über die Ilmenau		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflege	rischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blat	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme				
Querungsbereich Ilmenau, Bau-km 2+1	95.000-2+345.000 (BW 1-2)			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ächen			
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
✓ Vermeidung:☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:				
FFH-Maßnahme für				
Groppe, Rapfen, Flussneunauge, Bach	neunauge, Bitterling, Fischotter ur	nd LRT 6430		
CEF-Maßnahme für				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr.				
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	2.1 V _{FFH}		
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg			

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Talbrücke über die Ilmenau ist Bestandteil des abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzeptes zur A 39.

Im Rahmen der Entwurfsplanung sind mit der maßstäblichen Konkretisierung des Vorhabens weitere bautechnische Optimierungen der Talbrücke über die Ilmenau (BW 1-2, Bau-km 2+195 - 2+345) vorgenommen worden, die ebenso der Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets dienen:

- Neubau der Ilmenaubrücke ohne signifikante Höhenabweichung zur vorhandenen Brücke für die 2-streifige Richtungsfahrbahn Hamburg (3-Feld-Bauwerk mit Stützweiten 46/58/46 m, Breite 16,60 m, LW = 136,68 m, LH ≥ 5,70 m über der Ilmenau),
- reduzierter Ersatzneubau der vorhandenen Ilmenaubrücke für die 2-streifige Richtungsfahrbahn Wolfsburg wie vor.
- Brückenpfeiler außerhalb des FFH-Gebiets und der gewässerparallelen LRT 6430,
- Lichtspalt von ca. 3 m zwischen den beiden Brückenteilen, um den Lichteinfall zu erhöhen,
- Errichtung einer 2 m hohen Irritationsschutzwand auf den beiden äußeren Kappen der Brücke mit einem Überstand von 25 m,
- Verzicht auf Beleuchtungselemente an der Ilmenaubrücke, um ggf. nachteilige Störeffekte wie Anlockung, Blendung, Irritation oder Ablenkung sowie ein zusätzliches Kollisionsrisiko zu vermeiden.

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Ziel	lbiotop: ha / St	Ausgangsbiotop:		ha / St
Zeitli	liche Zuordnung			
	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☑ Maßnahmen i	m Zuge	der Straßenbauarbeiten
	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeit	en		
Bes	schreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinv	weise zur Funktionskontrolle			
Hinv	weise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum	Grunderwerb und zur	dinglich	en Sicherung
Öko	Ökologische Bauüberwachung			

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 2.2 V _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Faunapassage Lüner Holz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 u. 4 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Bereich Lüner Holz, Bau-km 3+571.545 Begründung der Maßnahme	(BW 1-4)		
Auslösende Konflikte / notwendige N s. Maßnahmenblatt (Komplex)	laßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ichen		
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
 ✓ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: 			
CEF-Maßnahme für Fledermäuse			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	2.2 V _{CEF}	
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg		

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Faunapassage Lüner Holz ist Bestandteil des abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzeptes zur A 39.

Das geplante Bauwerk über der A 39 dient der Verbindung der beiderseits neben der Autobahn vorhandenen Lebensräume verschiedener Tierarten sowie der Überführung eines Rad-/ Gehweges.

Zum Schutz der Tiere erhält die Brücke auf beiden Kappen jeweils eine 2,00 m hohe Irritationsschutzwand, welche auch außerhalb des Bauwerkes auf einer Länge von 10 m weitergeführt wird.

Auf der Faunapassage wird eine Fledermausleitbepflanzung entwickelt. Die Gehölzpflanzung mit Leitfunktion ist auf einer Breite von 5 m mit einer maximalen Höhe von 5 m zu entwickeln. Zur Gewährleistung einer möglichst schnellen Wirksamkeit als Leitpflanzung sind ggf. höhere Pflanzqualitäten vorzusehen.

Beiderseits der Gehölzpflanzung ist ein Krautsaum mittels Ansaat (z.B. RSM 7.1.2, Landschaftsrasen – Standard mit Kräutern, HESA) zu entwickeln.

Als Unterschlupf für Kleinsäuger sind zwei bis drei tote Bäume mit Stammdurchmesser über 30cm und einer Länge von ca. 10 m als liegendes Totholz auf der Faunapassage im Bereich der Buschpflanzung auszubringen.

Im Bereich der Rampen zur Faunapassage werden jeweils Senken 5x5 m angelegt, die mit wasserdichtem Material (Ton) ausgekleidet sind.

Beidseits der Faunapassage ist mittels Heckenstrukturen und Krautsäumen an die bestehende Vegetation anzuschließen.

Gesamtumfang der Maßnahme:

Ziel	biotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
Zeitli	iche Zuordnung			
	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		☑ Maßnahmen im Zuge	der Straßenbauarbeiten
	☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeit		n	

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Aufbau einer Leitpflanzung aus den oben genannten Gehölzen. Gruppenpflanzung je Art von 3 bis 7 Pflanzen zum Erhalt einer gleichmäßigen Verteilung der Arten nach Auslichtungsmaßnahmen.

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Die Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die Leitfunktion für Fledermäuse ist zu gewährleisten.

Mahd des Krautsaumes alle 2 Jahre nach dem 15.09, Schnitthöhe > 10 cm, Abtransport des Mähgutes nach 1 - 3 Tagen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	2.2 V _{CEF}	
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg		
Hinweise zur Funktionskontrolle			

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Ökologische Bauüberwachung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau	2.3 V _{CEF}			
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg				
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Eisenbahnbrücken Neue Forst		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspfleger	rischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme			
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
Bereich Neue Forst, Bau-km 5+079.916	(BW 1-9) und 5+200.709 (BW 1-	10)			
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige N	Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ichen				
Zielkonzeption der Maßnahme					
s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
 ✓ Vermeidung: □ Ausgleich für Konflikt: □ Ersatz für Konflikt: 					
CEF-Maßnahme für					
Fledermäuse	Fledermäuse				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau	2.3 V _{CEF}	
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg		

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die beiden Bauwerke sind Bestandteil des abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzeptes zur A 39.

Die lichte Weite der Bauwerke wurde vergrößert und unterführt zukünftig neben den vorhandenen Bahnstrecken und dem Wirtschaftsweg (BW 1-9) zwei zusätzliche, jeweils 5 m breite unbefestigte Streifen, um die Durchgängigkeit für bodengebundene Arten zu erhöhen.

Einbau von Rohboden im Bereich des unbefestigten Streifens, Abdeckung mit einer Streuschicht aus Humus, Laub und kleinen Ästen.

Als zusätzlich Versteckmöglichkeit sind drei Totholzhaufen aus Baumstubben, Aststücken verschiedener Dicke, Reisig, Wurzeln sowie Laub bis zu einer Höhe von 150 cm aufzuschichten.

Weiterhin wird es auf der äußeren Kappe der rechten Richtungsfahrbahn mit einer (über Gradiente) 4,00 m hohen Lärmschutzwand versehen.

Gesamtumfang der Maßnahme:

Ziel	biotop:		ha / St	Ausgangsbiotop:		ha / St
Zeitl	iche Zuordn	ung				
	Maßnahm	nen vor Beginn der Str	aßenbauarbeiten	☑ Maßnahmen ir	n Zuge der	Straßenbauarbeiten
	Maßnahm	nen nach Abschluss de	er Straßenbauarbeit	en		
Bes	Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Hinweise zur Funktionskontrolle						
Hinv	weise für d	ie Ausführungsplanı	ung, Hinweise zum	Grunderwerb und zur	dinglichen	Sicherung
Ökologische Bauüberwachung						

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau	2.4 V _{FFH}	
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Optimierte Entwässerung		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger	rischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: Blat	t-Nr.:	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/	
nicht darstellbar		Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige N	laßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Beeinträchtigung der Gewässer durch S	Schadstoffeintrag.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ichen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Durch eine Vorbehandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter wird ein Verschlechterung der Gewässerqualität im Zuge des Ausbaus der A39 vermieden. Durch die Regenrückhalteb cken ist sogar eher von einer Verbesserung der Gewässerqualität auszugehen. Gleichzeitig wird damit auch de Aktivitäten und Forderungen aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes Rechnung getragen.			
 ✓ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: 			
FFH-Maßnahme für			
Groppe, Rapfen, Flussneunauge, Bachi	neunauge, Bitterling		
CEF-Maßnahme für			

Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216) Maßnahmenblatt Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Entwässerungsplanung (siehe Unterlage 18) sieht eine Vorbehandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter Ilmenau und Raderbach (Zulauf der Ilmenau) vor. Dafür sind die Regenrückhaltebecken 1-3 mit vorgeschaltetem, gedichtetem Absetzbecken für die Sedimentation und Leichtflüssigkeitsabscheidung mit Schlammraum vorgesehen. Im Ergebnis werden folgende Effekte erzielt:

- Rückhaltung des Oberflächenwassers der Autobahn einschließlich Fließzeitverzögerung und Spitzenabdämpfung. Im Vergleich zur aktuellen Situation, bei der das Oberflächenwasser der B 4 direkt in die Vorfluter eingeleitet wird, wird über die drei Regenrückhaltebecken die gemittelte Einleitmenge um ca. 1/3 reduziert.
- Bezüglich des Streusalzeintrages kommt es zu einer Spitzenabdämpfung beim Eintrag in die Vorfluter.
- Rückhaltung von Schwebstoffen und Leichtflüssigkeiten.
- Verhinderung der Verschmutzung der Vorfluter durch belastetes Oberflächenwasser der Autobahn oder ausgetretene Leichtflüssigkeit bzw. andere Schadstoffe nach Havarien.

Gesamtumfang der Maßnahme: --

Ziel	lbiotop: ha / St	Ausgangsbiotop: ha / St			
Zeitli	iche Zuordnung				
	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	☑ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbe	eiten			
Bes	chreibung der Entwicklung und Pflege				
Hinv	Hinweise zur Funktionskontrolle				
Hinv	Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
					

	M = 0 - - - -		
	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	2.5 V _{CEF}	
Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	Geschäftsbereich Lüneburg		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Anlage temporärer Kollisionsschutzzau	n	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflege	rischen Maßnahmen:	E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 8, 9 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
An der Apfelallee			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige N	laßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ichen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Im Bereich der Flugroute parallel zur Apfelallee wir durch den beiderseits der Trasse vorgesehenen temporären Schutzzaun die gerichtete Flugbewegung unterbrochen und umgelenkt sowie ein ggf. erforderliches kollisionsfreies Überfliegen der Autobahn gewährleistet.			
Gleichzeitig werden durch die Ergänzung und Erweiterung der Baumreihe (4.8 V) parallel zur verlegten Apfelallee und den Gehölzpflanzungen parallel zur Autobahn (4.1 A) Strukturen geschaffen, an denen die Fledermäuse ihre Flugroute neu ausrichten können. Die Leitpflanzungen führen auf das Unterführungsbauwerk, mit dem die A 39 im 2. Bauabschnitt über die verlegte Apfelallee geführt wird.			

 \checkmark

Vermeidung: Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt:

CEF-Maßnahme für

Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

	Maßnahn	nenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische behörde für		2.5	V _{CEF}
Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	und Verkehr Geschäftsberei	ich Lüneburg		
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Die temporären Schutzzäune sind mit e keine massive Bauweise erforderlich. A einer Maschenweite von 3,0 cm zu verv Die Zäune sind so nah wie möglich am	ls Material ist ein k venden. Fahrbahnrand zu լ	kunststoffumma		
Gesamtumfang der Maßnahme: 270	m			
Zielbiotop: ha / St Ausgangsbiotop: ha / St				
Zeitliche Zuordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	☑ Maßn	ahmen im Zuge der S	Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeite	en		
Beschreibung der Entwicklung und F	Pflege			
Die Funktionalität des Kollisionsschutzz leistet werden.	zaunes muss rege	elmäßig kontrolli	ert und ggf. durch R	eparaturen gewähr-
Der Kollisionsschutzzaun ist solange z chend dicht ist und die Höhe des Kollisi	zu unterhalten, bis onsschutzzauns ei	s die Gehölzbe rreicht hat.	pflanzung parallel zu	ır Autobahn ausrei-
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Hinweise für die Ausführungsplanun	g, Hinweise zum	Grunderwerb ເ	und zur dinglichen S	Sicherung
Ökologische Bauüberwachung				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsise behörde für und Verkehr		2.6 V	
Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	Geschäftsbere	eich Lüneburg		
Anlage Wildschutzzaun			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger	rischen Maßnahr	nen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blat	t-Nr.: 1-5, 8-10 (1	4)	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme				
Im gesamten Abschnitt zwischen Bauar	nfang und Bauend	le mit Ausnahme	der bebauten Bereiche	
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige N	Maßnahmen und	Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ächen			
Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
 ✓ Vermeidung: □ Ausgleich für Konflikt: □ Ersatz für Konflikt: 				
CEF-Maßnahme für				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Aufstellung von mittelsäugerdichten Wildschutzzäunen entlang der gesamten Trasse. Die mittelsäugerdichten Wildschutzzäune haben i.d.R. eine Höhe von 1,80 m, Abstände der Längsdrähte, die von unten nach oben größere Werden (5 cm, 10 cm, 15 cm, 20 cm) sowie einen Abstand der Querdrähte von 15 cm. Generell sind bei der Anlage der Wildschutzzäune die Wildschutzzaun-Richtlinien (BMVBS, Stand 2005) sowie die Ausführungen des "Merkblatts zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen" (MAQ 2008) zu berücksichtigen.				
Gesamtumfang der Maßnahme: 6.85	50 m			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiot	op: ha / St	

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau	2.6 V	
Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg		
Zeitliche Zuordnung □ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☑ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten □ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Funktionalität des Wildschutzzaunes muss regelmäßig kontrolliert und ggf. durch Reparaturen gewährleistet werden.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Ökologische Bauüberwachung			

3 Maßnahme "Querungsbereich Ilmenau"

Maßnahmenblatt			
Washaimenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 3 A _{FFH}	
Bezeichnung der Maßnahme Vernässung und Strukturanreicherung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Querungsbereich Ilmenau mit der geplanten A 39			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Bezugsraum 2 Ilmenauniederung			
2 H: Anlage- und baubedingter Verlust von Waldsäumen als Bruthabitate der Nachtigall sowie als bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus).			
2 Bo Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Stark verdichtete, vegetationslose Flächen unterhalb der bestehenden Brücke, nördlich und südlich davon grenzen mittelalte Birken-Zitterpappel-Pionierwaldbestände an, die baubedingt beansprucht werden.			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederung im Bereich der Querungsstelle in Verbindung mit dem Lichtspalt zwischen den Brückenteilen durch Wiedervernässung, Strukturanreicherung und Vegetationsentwicklung unter der Brücke.			
 □ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 2 H, 2 Bo □ Ersatz für Konflikt: 			
FFH-Maßnahme für			
Fischotter			
CEF/FCS-Maßnahme für			
, 			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	3 A _{FFH}	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

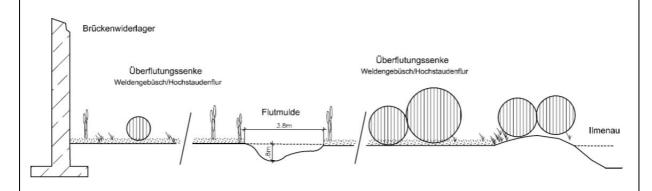
Östlich der Ilmenau werden die Bauflächen unterhalb der Brücke durch Bodenaustausch, die Anlage von Flutmulden und die Initialisierung einer strukturreichen Vegetation optimiert wiederhergestellt.

Unter der derzeitigen Brücke finden sich ausgeprägte Trockenfelder. Diese sind im Hinblick auf eine optimale Vernetzung zu vermeiden. Sie schränken die Wandermöglichkeiten z. B. von Mollusken und Amphibien stark ein. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung unterhalb der Brücken ist das Gelände unter dem Bauwerk als flache Wanne auszubilden, um das Wasser aus den umliegenden, höher gelegenen Bodenzonen unter das Bauwerk sickern lassen. Außerdem wird eine mäandrierend durchlaufende Flutmulde mit flach auslaufenden Ufern unter der Brücke hergestellt. Von der Flutmulde ausgehend sind soweit sinnvoll mit den weiteren Strukturelementen kombinierbar weitere Mulden zu schaffen.

Der Boden unter der bestehenden Ilmenaubrücke ist nach Beendigung der Bauarbeiten in Verbindung mit den o.g. Modellierungsmaßnahmen oberflächlich abzutragen. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Nach Fertigstellung der Geländemodellierung wird im Bereich von Auenböden gewonnenes Oberbodenmaterial eingebaut.

Die Initialisierung einer strukturreichen Vegetation erfolgt durch gezieltes Pflanzen von Weidengebüschen auf ca. 10 % der Fläche und Entwicklung von Hochstaudenfluren über die Ansaat mit regionaltypischem Saatgut für feuchte Hochstaudenfluren oder andere geeignete Saatgutmischungen (z.B. Ufermischung von Rieger-Hoffmann).

Systemskizze:



Gesamtumfang der Maßnahme: 0,35 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) und Feuchtgebüsch nähr- stoffreicher Standorte (BFR)	0,35	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	0,35

Maßnahmenblatt Vorhabensträger Projektbezeichnung Maßnahmen-Nr. Neubau der A 39 Lüneburg -Niedersächsische Landes-3 Affh Wolfsburg behörde für Straßenbau Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L und Verkehr 216) – östl. Lüneburg (B 216) Geschäftsbereich Lüneburg Zeitliche Zuordnung Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten $\overline{\mathbf{V}}$ Beschreibung der Entwicklung und Pflege Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Weitere Pflege der Gehölze bei Bedarf (keine Überschreitung der max. Wuchshöhe von 5 m). Mahd der Hochstaudenflur je nach standörtlicher Entwicklung nach ca. 3 Jahren das erste Mal; anschließende Mahd alle 6 Jahre (nach dem 15.09), Schnitthöhe > 10 cm, Abtransport des Mähgutes nach 1 - 3 Tagen. Dauerhafte Pflege im Rahmen der Gewässerunterhaltung. Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

4 Maßnahmenkomplex "Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Bauflächen"

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4	

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenkomplex "Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Bauflächen"

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 (1)

Lage des Maßnahmenkomplexes

Bauanfang bis Bauende

Begründung der Maßnahmen

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Offenland um Lüneburg

- 1 B: Anlage- und baubedingter Verlust von Feuchtgebüsch (BFR) sowie von Gehölzen (BRU, HBA, HBE, HPG), Grünanlagen der Siedlungsbereiche (HSE, BZE), Nadelwäldern (WZF, WZK) und Ruderalfluren (UHM, UHT, URF). Außerdem Verlegung von Fließgewässern allgemeiner Bedeutung (FGR, FMF)
- 1 H: Verlust von Revieren der wertgebenden Vögel Feldlerche, Heidelerche und Baumpieper durch anlageund baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen sowie betriebsbedingten Störungen Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Rauhaut- und Zwergfledermaus)
- 1 Bo: Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (trockene und nährstoffarme Braunerde-Podsole)

Bezugsraum 2 Ilmenauniederung

- 2 B: Anlage- und baubedingter Verlust von Erlen-Eschen Sumpfwäldern (WNE) und bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110) und von Laubwäldern (WPB, WXH), Ruderalfluren (UHM, URF), Grünanlagen der Siedlungsbereiche (HSE) und Gehölzen (HBA). Beeinträchtigung begleitender Uferstaudenfluren (UFT / LRT 6430) durch Standortveränderungen unterhalb der Brücke. Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch N-Eintrag von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110).
- 2 H: Anlage- und baubedingter Verlust von Waldsäumen als Bruthabitate der Nachtigall sowie als bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus).
- 2 Bo Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)

Bezugsraum 3 Lüner Holz und Neue Forst

3 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110) und von Laubwäldern (WPB), Nadelwäldern (WZK), Ruderalfluren (UHM, UHT, URF), Grünanlagen der Siedlungsbereiche (HSE), Gehölzen (HBA, HSB), und Verkehrsanlagen (OVE). Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110).

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4	

- 3 H: Verlust von alten Buchen- und Kiefernwäldern als Habitatstrukturen von Schwarz- und Grünspecht sowie betriebsbedingte Störungen
 - Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus) durch anlage- und baubedinte Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Störungen (Langohren)
- 3 Bo Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)

Bezugsraum 4 Stadtgebiet Lüneburg

- 4 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensaurem Buchenwald (WLM), Sandtrockenrasen mit Beständen halbruderaler Gras- und Staudenfluren der trockenen Standorte (RSZ/UHT), Fließgewässer (FMF), Gehölzen der Siedlungsbereiche (HSE, BZE), Ruderalfluren (UHM, UHT, URT), Gehölzen (HBA, HBE, HPG), Gebäudekomplexen (OGG, ONZ), Nadelwäldern (WZF, WZK) und Laubwäldern (WPB). Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag von bodensaurem Buchenwald (WLM) und Sandtrockenrasen mit Beständen halbruderaler Gras- und Staudenfluren der trockenen Standorte (RSZ/UHT)
- 4 H: Verlust von Revieren durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen für den Haussperling

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Maßnahmenflächen befinden sich durchweg im Bereich von neu angelegten Böschungen (auch im Bereich des verlegten Raderbaches), Lärmschutzwällen, Versickerungsanlagen und Regenrückhaltebecken sowie rekultivierten temporären Bauflächen.

Zielkonzeption der Maßnahmen

Ziel ist die optimierte Wiederherstellung der beanspruchten Vegetationsstrukturen im Bereich der Straßennebenflächen, durch die Verwendung standortgerechter, einheimischer Gehölze und damit die Einbindung der Trasse in die Landschaft unter besonderer Berücksichtigung siedlungsnaher Bereiche im Rahmen der Gestaltung von Lärmschutzwällen. Weiterhin werden im Bereich angeschnittener Waldbereiche negative Veränderungen des Waldbestandsklimas sowie Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die Entwicklung naturnaher Waldränder auf angrenzenden Bauflächen gemindert.

	Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)		Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 4	
4.1 A: 4.2 A: 4.3 A: 4.4 A: 4.5 A: 4.6 A: 4.7 A: 4.8 V _{CEF} :	ige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex Anlage Gehölz- und Ruderalstrukturen auf Straßennebenflächen Anlage wechselnder Gehölzstrukturen auf Lärmschutzwällen Anlage Gehölzstrukturen auf Bauflächen Anlage Ruderalfluren auf Bauflächen Anlage Waldrand Entsiegelung bisher versiegelter Flächen Naturnahe Gestaltung Raderbach Anlage Baumreihe Anlage von Nisthilfen für den Haussperling		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächen	Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		60,97 ha	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	Maßnahmen-Nr. 4.1 A	
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Gehölz- und Ruderalstrukturen auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger Unterlagen-Nr.: 9.2 Blat	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist Anlage standortgerechter einheimischer Gehölze auf den Straßennebenflächen			
□ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 E □ Ersatz für Konflikt:	☑ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B, 3 B, 4 B		
CEF/FCS-Maßnahme für			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4.1 A	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Auf Straßennebenflächen, wie Böschungen und straßenbegleitenden Grünflächensind werden soweit möglich Gehölzflächen angelegt. Bei ausreichend breiten Flächen (mindestens 3 m) oder wenn die angrenzenden Flächen entweder bereits mit Gehölzen bestanden sind oder aber auf diesen ebenfalls Gehölzentwicklungen vorgesehen ist (z.B. 4.3 A oder 4.5 A), werden diese mit standorttypischen, heimischen, möglichst tausalztoleranten Laubgehölzen (z.B. Stieleiche (Quercus robur), Winterlinde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Haselnuss (Corylus avelana), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)) bepflanzt. Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial verwendet werden.

Sichtfelder, Leitungstrassen sowie Einfriedungen der Regenrückhaltebecken sind von Gehölzen freizuhalten.

Ist eine Gehölzpflanzung nicht möglich oder sinnvoll, werden Ruderalfluren durch die Ansaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft und sehr hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) entwickelt.

Gesamtumfang der Maßnahme: 32,84 ha

Ziel	lbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
	dlungsgehölz aus überwiegend einheimi- en Baumarten (HSE)	32,84	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	32,84
Zeit	liche Zuordnung			
	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbaua	arbeiten	☐ Maßnahmen im Zuge der St	raßenbauarbeiten
$\overline{\mathbf{A}}$	Maßnahmen nach Abschluss der Straßer	bauarbeite	n	

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Rückschnitt der Gehölzflächen bei Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise durch auf den Stock setzen.

Pflege der Ruderalfluren durch eine Mahd nach dem 15.09 im Turnus von 3 bis 5 Jahren, wobei die Sichtfelder bei Bedarf häufiger zu mähen sind; Abtransport des Mähgutes nach 1 bis 3 Tagen.

Dauerhafte Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	4.2 A		
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme		
Anlage wechselnder Gehölzstrukturen a	uuf Lärmschutzwällen	A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspfleger	ischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 – 7 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Bereich der Lärmschutzwälle, Bau-km 3 + 740 bis 4+000 sw. A39, 5+220,000 bis 5+900,000 ö. A39, 5+940,000 bis 7+100,000 w. A39				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Zielkonzeption der Maßnahme	Zielkonzeption der Maßnahme			
Ziel ist die Gestaltung von Lärmschutzwällen, insbesondere in den Bereichen die den Siedlungsflächen von Moorfeld, im Bereich Fuchsweg und Neu Hagen zugewandt sind				
 □ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B, 3 B, 4 B □ Ersatz für Konflikt: 				
CEF/FCS-Maßnahme für				
				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4.2 A	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Moorfeld

Angrenzend an den Lärmschutzwall schließt ein Grünlandbereich an, der an eine Kleingartenanlage grenzt. Da der Baustreifen in diesem Bereich für Gestaltungszwecke nicht zur Verfügung steht (notwendiger Erhalt des Grünlandes sowie Renaturierung des Raderbaches), wird die Bepflanzung auf die Fläche des Lärmschutzwalls beschränkt. Der Lärmschutzwall ist beidseitig durch eine gestufte und dichte Gehölzpflanzung zu gestalten.

Fuchsweg

Der Siedlungsbereich ist durch eine starke Durchgrünung gekennzeichnet. Prägend sind ein Kiefernforst, zahlreiche, überwiegend heimische Siedlungsgehölze sowie Hausgärten mit z.T. großen Einzelbäumen. Die gewohnten Vegetationsstrukturen sind im Rahmen des Gestaltungskonzeptes zu berücksichtigen. Der Arbeitsstreifen entlang des Lärmschutzwalls östlich der Trasse kann in das Konzept einbezogen werden. In diesem Bereich ist der Lärmschutzwall auszumodellieren und durch Baumgruppen zu gestalten. Im Übergang zum Kiefernbestand ist eine dichte Gehölzpflanzung vorzusehen, um den Lärmschutzwall an den vorhandenen Gehölzbestand anzuschließen.

Der Lärmschutzwall westlich der Trasse zwischen dem Kreisverkehr und dem AS Bleckeder Landstraße ist durch eine gestufte Gehölzpflanzung zu gestalten.

Neu Hagen

Der Bereich wird bisher von einem bis zu 80 m breiten Gehölzstreifen aus überwiegend heimischen Siedlungsgehölzen begleitet. In Teilbereichen verbleibt jenseits des Baustreifens ein nahezu vollständiger Riegel dieser Pflanzung. In diesen Bereichen sind der Baustreifen sowie der Lärmschutzwall mit einer dichten Gehölzpflanzung zu versehen. In Bereichen, in denen der Baustreifen unmittelbar an den Gebäudekomplex heranreicht, sind auf einer Breite von 10-15 m Baumgruppen vorzusehen. Im Übrigen sind die Wälle mit einer dichten Gehölzpflanzung zu versehen. Auf dem Baustreifen entlang der Straße "Stadtkoppel" ist die Baumreihe wieder zu ergänzen.

Die Lärmschutzwälle und die rekultivierten Bauflächen werden mit standorttypischen, heimischen Laub- und Ziergehölzen bepflanzt. Straßenzugewandt ist auf eine erhöhte Tausalztoleranz der Gehölze zu achten. Im Bereich der Baumgruppenpflanzung wird eine krautreiche Regelsaatgutmischung (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) angesät.

Pflanzung standortgerechter, also möglichst tausalztoleranter, einheimischer Gehölzarten, wie z.B. Stieleiche (Quercus robur), Winterlinde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Haselnuss (Corylus avelana), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra).

Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial verwendet werden.

Leitungstrassen sind von Gehölzen freizuhalten und mit einer krautreichen Regelsaatgutmischung (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) einzusäen.

Gesamtumfang der Maßnahme: 7,96 ha

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg -	Vorhabensträger Niedersächsisch	ne Landes-	Maßnahmen-Nr.
Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	behörde für und Verkehr Geschäftsbereid		4.2 A
Zielbiotop:	ha	Ausgangsb	oiotop: ha
Siedlungsgehölz aus überwiegend einhe schen Baumarten (HSE)	eimi- 7,96	Sonstiger Off	renbodenbereich (DOZ) 7,96
Zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	□ Maßr	nahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.			
Rückschnitt der Gehölzflächen bei Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise durch auf den Stock setzen. Pflege/ Erziehungsschnitte bei Hochstämmen ca. alle 10 Jahre.			
Dauerhafte Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Hinweise zur Funktionskontrolle	Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 4.3 A	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Gehölzstrukturen auf Bauflächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -10 (14)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Bauanfang bis Bauende Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige N	laßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenblatt (Komplex) Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die optimierte Wiederherstellung von temporär beanspruchten Gehölzflächen durch Verwendung standortgerechter, regionaltypischer Gehölzarten			
□ Vermeidung: □ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B, 3 B, 4 B □ Ersatz für Konflikt: CEF/FCS-Maßnahme für			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4.3 A		

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die rekultivierten Bauflächen werden mit standorttypischen, heimischen Laubgehölzen bepflanzt.

Pflanzung standortgerechter, also möglichst tausalztoleranter, einheimischer Gehölzarten, wie z.B. Stieleiche (Quercus robur), Winterlinde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Haselnuss (Corylus avelana), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra).

Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial verwendet werden.

Leitungstrassen sind von Gehölzen freizuhalten und mit einer krautreichen Regelsaatgutmischung (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) einzusäen.

Gesamtumfang der Maßnahme: 6,69 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	6,69	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	6,69

Zeitliche Zuordnung

- □ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
 ☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt.

Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsisch behörde für und Verkehr Geschäftsbereic	ne Landes- Straßenbau	ahmen-Nr. 4.4 A	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Ruderalfluren auf Bauflächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 10 (14)		v = V A = A E = E G = G	ahmentyp ermeidungsmaßnahme usgleichsmaßnahme rsatzmaßnahme estaltungsmaßnahme zindex Schadensbegrenzungsmaßnahme/	
Lage der Maßnahme			Kohärenzsicherungsmaßnahme funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Bauanfang bis Bauende Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex) Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die optimierte Wiederherstellung von temporär beanspruchten Ruderalflächen Vermeidung: Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B, 3 B, 4 B Ersatz für Konflikt:				
CEF/FCS-Maßnahme für				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Ansaat der Bauflächen mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft und sehr hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1). Gesamtumfang der Maßnahme: 4,31 ha				
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop	ha	
Halbruderale Gras- und Staudenflur (UF	H) 4,31	Sonstiger Offenbode	enbereich (DOZ) 4,31	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg (B 216) Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg Maßnahmen-Nr. 4.4 A				
Zeitliche Zuordnung □ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Alle 3 bis 5 Jahre Pflegeschnitt nach dem 15.09.; Abtransport des Mähgutes nach 1 bis 3 Tagen. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4.5 A	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Waldrand		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 – 5, 9, 10 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Waldrandaufbau in den Bezugsräumen gebiet von Lüneburg bei Neu Hagen so		burg, Lüner Holz und Neue Forst, Stadt enlandes um Lüneburg	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige N	laßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

s. Maßnahmenblatt (Komplex)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

s. Maßnahmenblatt (Komplex)

Zielkonzeption der Maßnahme

Optimierte Wiederherstellung eines naturnahen Waldrandes, im Bereich Lüner Holz und Neue Forst unter besonderer Berücksichtigung der Trauben- und Vogelkirsche, als Nahrungspflanzen des Traubenkirschenspanners.

⊔ V	ermei	dung
-----	-------	------

☑ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 2 H, 3 H

☐ Ersatz für Konflikt:

CEF/FCS-Maßnahme für

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anlage eines 3 bis 15 m breiten naturnahen Waldrandes aus hochwüchsigen Sträuchern und ca. 40% Bäumen auf Bauflächen. Die zu verwendenden Baum- und Straucharten sind je nach betroffenem Waldbestand und Breite der Baufläche anzupassen.

Im Bereich der meisten Laub- und Nadelholzwälder (auch Forste, Jungbestände und Pionierwald, WLM, WPB, WXH, WXP, WZF, WZK, WZL) werden Waldränder mittlerer Standorte entwickelt. Folgende Arten sind zu verwenden, unter besonderer Berücksichtigung der Trauben- (Prunus padus) und der Vogelkirsche (Prunus avium), als Nahrungspflanzen des Traubenkirschenspanners (Calospilos sylvata).

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4.5 A	

Bäume	Sträucher
Rot-Buche (Fagus sylvatica)	Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna)
Stiel-Eiche (Quercus robur)	Schlehe (Prunus spinosa)
Hainbuche (Carpinus betulus)	Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)
Vogel-Kirsche (Prunus avium)	Hasel (Corylus avellana)
Traubenkirsche (Prunus padus)	

Im Bereich von Erlen- und Eschen-Sumpfwäldern (WNE) ist ein Waldrand mit Arten der feuchteren Standorte zu verwenden:

Bäume	Sträucher
Schwarz-Erle (Alnus glutinosa)	Grau-Weide (Salix cinerea)
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	Mandel-Weide (Salix triandra)
Lorbeer-Weide (Salix pentandra)	Korb-Weide (Salix viminalis)
Stiel-Eiche (Quercus robur)	Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)

Gesamtumfang der Maßnahme: 3,02 ha

Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbiotop:	ha / St
je nach Standort Waldrand mittlerer (WRM) oder feuchter Standorte (WRF)	3,02	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	3,02

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Entnahme von Baumarten I. Ordnung aus der Strauch- und Übergangszone ein- bis zweimal im Jahrzehnt, gelegentlich auch von Baumarten II. Ordnung; Sträucher werden nach Bedarf auf den Stock gesetzt, um die Krautschicht zu erhalten.

Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 4.6 A		
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung bisher versiegelter Flächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 5 – 10 (14)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Im Bereich der AS Lüneburg-Nord, Anschlussstraßen auf Höhe des Kasernengeländes, Anschlussstraßen an die B4 bzw. B216 auf Höhe des Gewerbegebietes Bilmer Berg, Teile der B216 und ihrer Anschlussstraßen auf Höhe des Gewerbegebietes Hafen. Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Flächen.				
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung offener Boden- und Infiltrationsflächen.				
 □ Vermeidung für Konflikt: ☑ Ausgleich für Konflikt: 1 Bo, 4 Bo □ Ersatz für Konflikt: 				
CEF/FCS-Maßnahme für				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger Maßnahmen-Nr.			
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsise behörde für und Verkehr		4.6 A	
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbere	ich Lüneburg		
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Bestehende versiegelte und teilversiegelte Flächen werden durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit bindiges Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt (siehe 1.1 V), einzubauen.				
Die entsiegelten und rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Maßnahmen (4.1 A, 4.2 A, 4.3 A, 5.2 A, 5.3 A, 10.1 G) zu entwickeln und zu pflegen.				
Sind keine besonderen Maßnahmen vo Flächen der B 216 im Bereich südlich d			kten Sukzession überlassen (entsiegelte	
Gesamtumfang der Maßnahme: 5,89) ha			
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbio	otop: ha / St	
Zeitliche Zuordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten	☑ Ma ß n	ahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
□ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
				
Hinweise für die Ausführungsplanun	a. Hinweise zum	Grunderwerh	ınd zur dinalichen Sicheruna	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 4.7 A	
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Gestaltung Raderbach		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger Unterlagen-Nr.: 9.2 Blat	rischen Maßnahmen: t-Nr.: 4 (14)	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme südl. und nördl. angrenzend an die A39, zwischen Lüner Holz und Siedlung Moorfeld			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort 1 B, 4 B: Anlage- und baubedingter Verlust eines Fließgewässers (FMF). Verlegung des Raderbaches im Zuge des Ausbaus der A39 nördlich (Bezugsraum 1) und südlich der Trasse (Bezugsraum 4).			
Ausgangszustand der Maßnahmenflä Neu angelegte Flächen (Bachbett und E		Bachverlegung	
Zielkonzeption der Maßnahme Naturnahe Gestaltung des verlegten Ra	nderbaches.		
□ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 4 B □ Ersatz für Konflikt:			
CEF/FCS-Maßnahme für			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4.7 A	

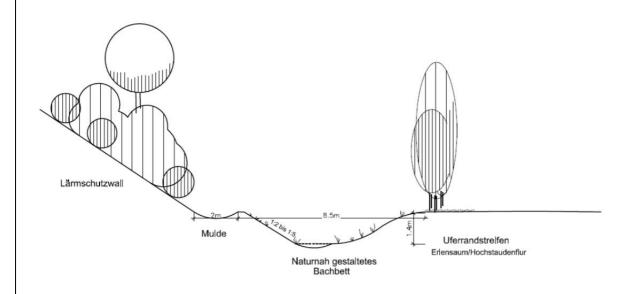
Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Verlegung des Raderbaches auf einer Länge von ca. 150 m im Bereich des Lärmschutzwalles Moorfeld.

Herstellung eines neuen, naturnahen Bachbettes vor Durchführung der Baumaßnahme, um die Wasserversorgung auch während der Bauphase aufrecht erhalten zu können; Entwicklung Uferrandstreifen und Hochstaudenflur angrenzend an das verlegte Gewässer nach Abschluss der Baumaßnahme durch Anpflanzung von Schwarz-Erlen (einreihig) und Ansaat des Krautsaumes mit einer regionaltypischem Saatgutmischung für Uferböschungen (z.B. Ufermischung von Rieger-Hoffmann).

Systemskizze:



Gesamtumfang der Maßnahme: 0,26 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
naturnaher Tieflandbach (FBF) mit Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB) und einer Erlenbaumreihe (HBA)	0,26	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	0,26

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	4.7 A	

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Ufergehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt.

Mahd der Hochstaudenflur, je nach standörtlicher Entwicklung, nach ca. 2 Jahren das erste Mal; anschließende Mahd alle 3 - 5 Jahre (nach dem 15.09.), Schnitthöhe > 10 cm, Abtransport des Mähgutes nach 1 - 3 Tagen.

Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Maßnahmenblatt			
Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	4.8 V _{CEF}		
Geschäftsbereich Lüneburg			
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Baumreihe			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 9, 10 (14)			
	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg		

Lage der Maßnahme

Apfelallee bei Hagen, beidseitig der A39

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

s. Maßnahmenblatt (Komplex)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

s. Maßnahmenblatt (Komplex)

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Gehölzstrukturen entlang der Apfelallee dienen als Flugroute und Jagdgebiet für Fledermäuse. Diese Strukturen gehen teilweise durch die Baumaßnahme verloren.

Die verbleibenden Gehölze werden zu einer geschlossenen Baumreihe ergänzt, so dass parallel zur verlegten Apfelallee in Verbindung mit den Gehölzpflanzungen parallel zur Autobahn (4.1 A) durchgehende Leitstrukturen entstehen, die das Unterführungsbauwerk, mit dem die A 39 im 2. Bauabschnitt über die verlegte Apfelallee geführt wird, einbinden und den Fledermäusen eine ungehinderte Querung der Autobahn ermöglichen.

Gleichzeitig dienen die neu geschaffenen Strukturen als Jagdgebiet für Fledermäuse.

- ✓ Vermeidung:
- ☑ Ausgleich für Konflikt: 1 H
- ☐ Ersatz für Konflikt:

CEF-Maßnahme für

Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

	Maßnah	menblatt	
	I		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsisc behörde für Sti Verkehr		4.8 V _{CEF}
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsberei	ch Lüneburg	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Südlich der Apfelallee wird auf beider robur) angelegt. Gepflanzt werden Hoo			de Baumreihe aus Stiel-Eiche (<i>Quercus</i> a. 15 m.
Hierbei sind die vorhandenen Eichen z	zu erhalten und dur	ch die Neupflanz	rungen zu ergänzen.
Gesamtumfang der Maßnahme: 70	0 m		
Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiot	op: ha
Baumreihe (HBA)			
Zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
✓ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und	Pflege		
Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallend Jahre, danach Pflege im Rahmen der			ntwicklungspflege während der ersten 3 sind gegen Wildverbiss zu schützen.
Entfernen der Verankerung sobald die	Bäume standfest s	sind.	
Kronenschnitt alle 10 Jahre.			
Pflege der Flächen bis zur Funktionser	rfüllung (max. 30 Ja	ahre); danach Pfl	ege nach Bedarf durch den Eigentümer.
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanu	ng, Hinweise zum	Grunderwerb u	nd zur dinglichen Sicherung
3.1	.		5 5

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 4.9 A _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Nisthilfen für den Hauss zum Lageplan der landschaftspfleger Unterlagen-Nr.: 9.2 Blat	· •	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Im Kasernengelände südlich Neue Fors	it angrenzend an Lärmschutzwall.		
Begründung der Maßnahme			
 Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort 4 H: Verlust von Revieren durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen für den Haussperling. Die betroffenen Gebäude im Bereich der Kaserne mit den angrenzenden Strukturen sind Lebensraum des Haussperlings, so dass von einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen ist. Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 			
-			
Zielkonzeption der Maßnahme Anbringung von Ersatznistplätzen im Ur	mfeld der in Anspruch genommen	en Gebäude.	
□ Vermeidung:☑ Ausgleich für Konflikt: 4 H□ Ersatz für Konflikt:			
CEF-Maßnahme für Haussperling			
Umsetzung der Maßnahme			

Beschreibung der Maßnahme

Anbringung von 5 Sperlingskoloniehäusern (s. u. Beispielabbildungen aus Schwegler Katalog 2009) für Haussperlinge im Bereich Neu Hagen, die unmittelbar östlich an den Lärmschutzwall angrenzen, in einer Höhe von mindestens 2.00 m. Die Fluglochweite sollte ca. 32 mm betragen. Kein Nistmaterial oder Einstreu einlegen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Neubau der A 39 Lüneburg -Wolfsburg

Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)

Vorhabensträger

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Lüneburg

Maßnahmen-Nr.

4.9 A_{CEF}

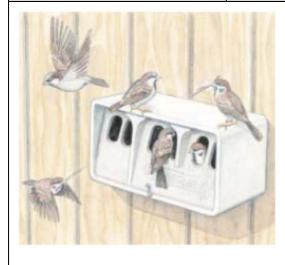




Abb.: aus Schwegler Katalog 2009/2010, S. 31

Siehe auch auf der NABU-Seite

http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/01105.html

Gesamtumfang der Maßnahme: 5 Stck. Sperlingsnisthilfen

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha

Zeitliche Zuordnung

- ☑ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Nisthilfen sind jährlich nach der Brutzeit, vorzugsweise im September (während des Winterhalbjahres werden die Kästen auch gern von anderen Kleintieren, wie z.B. Hasel- oder Waldmaus genutzt), zu reinigen. Zum Reinigen keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel verwenden. Kasten gründlich ausfegen, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalauge ausspülen und anschließend gut trocknen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der Kenntnis, dass Nistkästen vom Haussperling sehr gut angenommen werden, ist ein Monitoring nicht erforderlich.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die konkreten Standorte der Nisthilfen sind in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer festzulegen.

5 Maßnahmenkomplex "Gewerbegebiet Hafen"

Maßnahmenblatt (Komplex) Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216) Maßnahmenblatt (Komplex) Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmenkomplex-Nr. 5 Geschäftsbereich Lüneburg

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenkomplex "Gewerbegebiet Hafen"

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 (1)

Lage des Maßnahmenkomplexes

Fläche des Gewerbegebietes Hafen, westlich der L221, die unmittelbar an A39 angrenzt

Begründung der Maßnahmen

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 4 Stadtgebiet Lüneburg

- 4 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensaurem Buchenwald (WLM), Sandtrockenrasen mit Beständen halbruderaler Gras- und Staudenfluren der trockenen Standorte (RSZ/UHT), Fließgewässer (FMF), Gehölzen der Siedlungsbereiche (HSE, BZE), Ruderalfluren (UHM, UHT, URT), Gehölzen (HBA, HBE, HPG), Gebäudekomplexen (OGG, ONZ), Nadelwäldern (WZF, WZK) und Laubwäldern (WPB). Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag von bodensaurem Buchenwald (WLM) und Sandtrockenrasen mit Beständen halbruderaler Gras- und Staudenfluren der trockenen Standorte (RSZ/UHT)
- 4 H: Verlust von Revieren der wertgebenden Vogelarten durch anlage- und baubedingten Verlust von Gehölzstrukturen und sonstigen extensiv genutzten Flächen als Habitatstrukturen für den Neuntöter

Im Bereich des Anschluss der L221 / A 39 gehen Ruderal- und Gehölzstrukturen verloren, und damit relevante Habitatstrukturen von Neuntöter. Besondere Biotopfunktionen werden baubedingt im Bereich des gesetzlich geschützten Sandtrockenrasen (RSZ / UHT) in Anspruch genommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Maßnahmenflächen liegen aktuell beidseitig der B 216. Durch den Rückbau der B 216 in diesem Bereich erhält man eine zusammenhängende Fläche angrenzend an die A39.

Zielkonzeption der Maßnahmen

Anlage wertvoller Biotoptypen wie Sandtrockenrasen und naturnahe Gehölzstrukturen. Wiederherstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Neuntöter sowie von Nahrungsräumen für Neuntöter, Heide- und Haubenlerche sowie Gartenrotschwanz.

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	5	
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 A _{CEF} : Anlage Dornengebüsch nach Rodung Siedlungsgehölz 5.2 A: Anlage Sandtrockenrasen 5.3 A: Anlage Dornenhecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkom	plexes	2,46 ha	

Neubau der A 39, Lüneburg – Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg-Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B216)

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	5.1 A _{CEF}	
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Dornengebüsch nach Rodung S	Siedlungsgehölz	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflege	rischen Maßnahmen:	E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
	t-Nr.: 8 (14)	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige N	laßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ichen		
Straßennahe Gehölzfläche, vorwiegend	l aus Birken und Kiefern.		
Zielkonzeption der Maßnahme			
	Förderung einer kurzfristigen Fun	Zusammenhang zu den Fortpflanzungs- ktionsfähigkeit der Maßnahme wird eine	
□ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 4 B, 4 h □ Ersatz für Konflikt:	1		
CEF-Maßnahme für			
Neuntöter			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	5.1 A _{CEF}	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Rodung eines Siedlungsgehölzes, Aufbereitung des Bodens gemäß DIN 18915 und Entwicklung von dornenreichen Hecken und Gebüschen sowie Ruderalfluren. Die Gehölzflächen sollen ca. 50 % der Fläche umfassen.

Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial höherer Pflanzqualität verwendet werden. Dornreiche Arten wie Heckenrose (Rosa canina), Weißdorn (Crataegus monogyna) und Schlehe (Prunus spinosa) sind zu bevorzugen.

Um die Gehölzpflanzungen werden ca. 1-1,5 m hohe Wälle aus Gehölzschnittgut (Äste und Zweige) von überwiegend dornigen Sträuchern und Gebüschen als modifizierte Benjeshecke aufgeschichtet.

Gesamtumfang der Maßnahme: 0,47 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch (BMS)	0,25	Siedlungsgehölz aus überwiegend einhei-	0,47
Ruderalflur trockener Standorte (URT)	0,22	mischen Baumarten (HSE)	

Zeitliche Zuordnung

	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die F	Hecken/Benjeshecken sind mind. 1 Jahr vor Baubeginn ar	nzule	gen.

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt.

Im Bereich der Ruderalfluren ist alle 3 bis 5 Jahre ein Pflegeschnitt nach dem 15.09. vorzusehen; Abtransport des Mähgutes nach 1 bis 3 Tagen.

Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach dauerhafte Pflege zur Funktionserhaltung.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 5.2 A		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Sandtrockenrasen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 8 (14)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung offener Sandtrockenrasenflächen als zusätzliche Habitat verbessernde Maßnahme für den Neuntöter und weiterer wertgebender Arten, wie Heide- und Haubenlerche sowie Gartenrotschwanz.				
□ Vermeidung: □ Ausgleich für Konflikt: 4 B, 4 H □ Ersatz für Konflikt: CEF/FCS-Maßnahme für				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	5.2 A			

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich der zu rodenden Nadelforste ist die Humusschicht abzutragen.

Aufbringen einer mehrere Dezimeter mächtigen Schicht aus nährstoff- und diasporenarmem Sand zur Schaffung der abiotischen Voraussetzungen für die Entwicklung von Sandtrockenrasen. Verwendung der im Zuge des Autobahnbaus anfallenden nährstoffarmen Sandmassen.

Beimpfung (Inokulation) der neu geschaffenen nährstoff- und diasporenarmen Rohböden mit Diasporen aus der nördlich angrenzenden Spenderfläche durch kombinierte Mäh- und Rechengutübertragung.

Das Mulchen der Spenderfläche und die Übertragung des Mäh- und Rechengutes auf die neu geschaffenen nährstoff- und diasporenarmen Rohböden erfolgt in der Zeit von Mitte bis Ende August.

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,55 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ)	1,55	Fichtenforst (WZF) Kiefernforst (WZK) Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	0,22 0,14 1,19

Zeitliche Zuordnung

- □ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
 ☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Mahd 1 bis 2 mal im Jahr. Abtransport des Schnittgutes.

Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Das Material (Mäh- und Rechengut) zur Beimpfung der Maßnahmenfläche ist von der Spenderfläche Gemarkung Lüneburg, Flur 47, Flurstück 4/373 und 4/273 zu entnehmen.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 5.3 A		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Dornenhecke zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 8 (14)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenblatt (Komplex) Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung weiterer Dornenhecken auf den Bauflächen als zusätzliche Habitat-verbessernde Maßnahmen für den Neuntöter und weiterer wertgebender Arten, wie Heide- und Haubenlerche sowie Gartenrotschwanz. □ Vermeidung:				
✓ Ausgleich für Konflikt: 4 B, 4 H □ Ersatz für Konflikt: CEF/FCS-Maßnahme für				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	5.3 A		

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Innerhalb eines 15 m breiten Streifens entlang der Autobahn und Landesstraßenfläche auf einer Länge von ca. 280 m, ist eine abwechslungsreiche, aufgelockerte, dornenreiche Strauchhecke zu entwickeln.

Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial verwendet werden. Dornreiche Arten wie Heckenrose (Rosa canina), Weißdorn (Crataegus monogyna) und Schlehe (Prunus spinosa) sind zu bevorzugen.

Gesamtumfang der Maßnahme: 0,44 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch (BMS)	0,28	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	0,44
Ruderalflur trockener Standorte (URT)	0,16		

Zeitliche Zuordnung

□ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
 ☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt.

Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

6 Maßnahmenkomplex "Dachtmisser Bruch"

Maßnahmenblatt (Komplex) Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216) Maßnahmenblatt (Komplex) Maßnahmenkomplex-Nr. Maßnahmenkomplex-Nr. 6 Geschäftsbereich Lüneburg

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenkomplex "Dachtmisser Bruch"

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 (1)

Lage des Maßnahmenkomplexes

Auf einem Niedermoorstandort westlich von Mechtersen.

Begründung der Maßnahmen

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 2 Ilmenauniederung

- 2 B: Anlage- und baubedingter Verlust von Erlen-Eschen Sumpfwäldern (WNE) und bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110) und von Laubwäldern (WPB, WXH), Ruderalfluren (UHM, URF), Grünanlagen der Siedlungsbereiche (HSE) und Gehölzen (HBA). Beeinträchtigung begleitender Uferstaudenfluren (UFT / LRT 6430) durch Standortveränderungen unterhalb der Brücke. Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch N-Eintrag von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110).
- 2 H: Anlage- und baubedingter Verlust von Waldsäumen als Bruthabitate der Nachtigall sowie als bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus).
- 2 Bo Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)

Bezugsraum 4 Stadtgebiet Lüneburg

4 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensaurem Buchenwald (WLM)

Die vorrangig zu kompensierenden Konflikte betreffen zum Einen die planungsrelevanten Funktionen im Bezugsraum Ilmenauniederung und damit im Besonderen Biotop- und Habitatstrukturen feuchter Standorte sowie zum Anderen bedeutende naturnahe Laubwälder verschiedener Standorte auch im Bezugsraum Stadtgebiet Lüneburg.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich um intensiv genutzte Grünlandflächen im Bereich von Erd-Niedermoorstandorten.

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	6		

Zielkonzeption der Maßnahmen

Entwicklung eines strukturreichen Feuchtlebensraumes auf einem Niedermoorstandort als funktional gleichartige Kompensation der Beeinträchtigungen der gewässerbegleitenden Strukturen im Bezugsraum Ilmenau.

Schaffung von hochwertigen Biotopen und Habitatstrukturen für wertgebende Vögel und Fledermäuse durch ein Mosaik aus Feuchtgrünland und Sumpfwald. Der Waldrand wird als dichtes Weidengebüsch entwickelt, um als populationsstabilisierende Maßnahme für die Nachtigall zu dienen.

Zu dem werden durch die umfangreiche Anlage naturnaher Laubwälder die Verluste von Buchenwäldern im Bezugsraum Stadtgebiet Lüneburg ebenfalls in diesem Maßnahmenkomplex kompensiert.

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
6.1 A_{FCS}: Anlage dichter Waldrand feuchter Standorte6.2 E: Anlage naturnaher feuchter Laubwald	 A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme 	
6.3 A : Anlage feuchtes Extensivgrünland	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	9,44 ha	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 6.1 A _{FCS}			
Bezeichnung der Maßnahme Anlage dichter Waldrand feuchter Standorte		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 12 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
 □ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 2 H, 2 Bo ☑ Ersatz für Konflikt: 2 B, 4 B 					
FFH-Maßnahme für					
FCS-Maßnahme für Nachtigall					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	6.1 A _{FCS}	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zwischen dem zu entwickelnden Feuchtgrünland (s. Maßnahme 6.3 A) und dem aufzuforstenden naturnahen Laubwald (s. Maßnahme 6.2 E) wird auf einer Breite von ca. 20 m ein dichter Waldrand aus verschiedenen Weiden (Grau- (Salix cinerea), Ohr- (Salix aurita), Lorbeer- (Salix pentandra) und Kriech-Weide (Salix repens)), Faulbaum (Fragula alnus) und Gagelstrauch (Myrica gale) angepflanzt.

Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden.

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,61 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Moor- und Sumpfgebüsch (BN)	1,61	Artenarmes Intensivgrünland (GI)	1,61

Zeitliche Zuordnung

□ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.

Die Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Entfernen standortfremder Gehölze.

Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach dauerhafte Pflege zur Funktionserhaltung.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 6.2 E	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage feuchter naturnaher Laubwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 12 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige N s. Maßnahmenblatt (Komplex)	laßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
 □ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 2 Bo ☑ Ersatz für Konflikt: 2 B, 2 H, 4 B 			
CEF/FCS-Maßnahme für			
Umsetzung der Maßnahme			

Umsetzung der Maßnahme

Die Entwicklung eines standortgerechten naturnahen Laubwaldes erfolgt weitgehend über ungelenkte Sukzession. Auf 1/3 der Gesamtfläche ist eine truppweise Initialpflanzung mit Stieleiche und Schwarzerlen vorzunehmen, Moorbirken und verschiedene Weidenarten werden sich abhängig vom Feuchtegrad kurz- bis mittelfristig von selbst einstellen.

Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden (Herkunftsgebiete: Stieleiche 817 03; Schwarzerle 802 01).

Gesamtumfang der Maßnahme: 3,81 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Sonstiger Sumpfwald (WN)	3,81	Artenarmes Intensivgrünland (GI)	3,81

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	6.2 E		
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg			
Zeitliche Zuordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß	Senbauarbeiten □ Maßr	nahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☑ Maßnahmen nach Abschluss der	☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
Pflegegänge sollten sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze beschränken. Wenn eine Dominanz standorttypischer Baumarten erreicht ist (spätestens nach 30 Jahren), sollen keine Pflegeeingriffe mehr stattfinden.				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsischehörde für und Verkehr Geschäftsbereic	Straßenbau	Maßnahmen-Nr. 6.3 A	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage feuchtes Extensivgrünland			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger Unterlagen-Nr.: 9.2 Blat	rischen M aßnahm t-Nr.: 12 (14)	en:	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßr Kohärenzsicherungsmaßnah CEF = funktionserhaltende Maßnah FCS = Maßnahme zur Sicherung ei günstigen Erhaltungszustand	nme ime nes
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex) Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
 □ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 H, 2 Bo □ Ersatz für Konflikt: 				
CEF/FCS-Maßnahme für				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung artenreicher (wechsel-)feuchter bis nasser Grünlandbestände auf den vorhandenen Grünlandbeständen durch Extensivierung. Eventuell vorhandene Drainagen sind zu verschließen.				
Gesamtumfang der Maßnahme: 4,09 ha				
Zielbiotop:	ha	Ausgangsb	-	ha
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche 4,09 Nasswiesen (GN) Artenarmes Intensivgrünland (GI)				

Neubau der A 39, Lüneburg – Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg-Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B216)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	6.3 A		
Zeitliche Zuordnung				
	Danisha wanta itau			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straß		nahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☑ Maßnahmen nach Abschluss der	Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und F	Pflege			
Im Rahmen der Pflege ist auf Düngung	und Pestizideinsatz zu verzichten			
Zweimalige Mahd der Grünlandflächen, erste Mahd 05. bis 15. Juni, zweite Mahd ab 10. September. Entfernung des Mähgutes. Auf dem Extensivgrünland sind weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen.				
Einzelne Flächen können auch früher gemäht werden, sofern zuvor sichergestellt ist, dass sich keine brütenden oder Junge führenden Bodenbrüter auf der Fläche befinden.				
Alternativ ist die Beweidung einzelner Flächen in geringer Besatzdichte möglich. (Abstimmung der Besatzdichte mit Unterer Naturschutzbehörde)				
Bei Beweidung ist die Fläche mit eine zügigem Stacheldraht zu zäunen.	Bei Beweidung ist die Fläche mit einem ortsüblichen Weidezaun aus gerissenen Eichenpfählen mit einem 4- zügigem Stacheldraht zu zäunen.			
Die extensive Grünlandnutzung ist dauerhaft.				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.				

7 Maßnahmenkomplex "südlich Mechtersen"

Maßnahmenblatt (Komplex) Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216) Maßnahmenblatt (Komplex) Maßnahmenkomplex-Nr. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenkomplex "südlich Mechtersen"

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 (1)

Lage des Maßnahmenkomplexes

Offenland südlich Mechtersen zwischen zwei Waldbereichen, nördlich angrenzend an eine Hochspannungstrasse

Begründung der Maßnahmen

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 1 Offenland um Lüneburg

1 H: Verlust von Revieren der wertgebenden Vögel Heidelerche und Baumpieper durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen sowie betriebsbedingten Störungen Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Rauhaut- und Zwergfledermaus)

Bezugsraum 3 Lüner Holz und Neue Forst

- 3 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110) und von Laubwäldern (WPB), Nadelwäldern (WZK), Ruderalfluren (UHM, UHT, URF), Grünanlagen der Siedlungsbereiche (HSE), Gehölzen (HBA, HSB), und Verkehrsanlagen (OVE). Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110).
- 3 H: Verlust von alten Buchen- und Kiefernwäldern als Habitatstrukturen von Schwarz- und Grünspecht sowie betriebsbedingte Störungen Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus) durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Störungen (Langohren)
- 3 Bo Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)

Die maßgeblich zu kompensierenden Konflikte durch die vorgesehenen Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes sind neben dem Verlust von naturnahem Laubwald, als bedeutende Biotop- und Habitatstruktur, insbesondere für Spechte und Fledermäuse und dem Verlust von Boden im Bezugsraum 3, der Verlust von Habitatstrukturen der Heidelerche und des Baumpiepers im Bezugsraum 1.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Intensiv genutzte Ackerflächen angrenzend an vorhandene Heidestrukturen unterhalb der vorhandenen Hochspannungstrasse bzw. an vorhandene Wälder auf stark trockenem Braunerde-Podsol.

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	7	
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg		
Schaffung eines strukturreichen Biotopkomplexes auf trockenen, sandigen Standorten durch Anlage eines naturnahen Waldbereiches der über eine lichter werdende Waldrandzone in eine Heidefläche übergeht. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex Maßnahmentyp			
7.1 A _{FCS} : Anlage Heide		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme	
7.2 A _{FCS} : Anlage lichter Laubwaldrand		E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
7.3 E: Anlage naturnaher Laubwald		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		6,19 ha	

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 7.1 A _{FCS}		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Heide zum Lageplan der landschaftspfleger	rischen Maßnahmen:	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 13 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ichen			
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
Zielkonzeption der Maßnahme	·			
s. Maßnahmenblatt (Komplex)				
□ Vermeidung: □ Ausgleich für Konflikt: 1 H, 3 Bo □ Ersatz für Konflikt:				
FCS-Maßnahme für				
Heidelerche				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	7.1 A _{FCS}	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Entwicklung einer rohbodenreichen Heidefläche auf einer Ackerfläche durch Abschieben des Oberbodens und Impfung der Flächen mit Mahdgut oder Plagg- bzw. Schoppermaterial von den angrenzenden Heideflächen.

Das Mulchen der Spenderflächen unterhalb der Hochspannungstrasse und die Übertragung des Mäh- und Rechengutes auf die neu geschaffenen Rohböden erfolgt in der Zeit von Ende August bis Anfang Oktober. Die Auswahl der Spenderflächen erfolgt in Rücksprache mit der UNB und der Landwirtschaftskammer.

Gesamtumfang der Maßnahme: 0,88 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Trockene Sandheide (HCT)	0,88	Acker (A)	88,0

Zeitliche Zuordnung

□ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Zur Vermeidung einer Überalterung ist die Heide alle 10 – 15 Jahre auf Teilflächen abwechselnd abzuplaggen, aufkommende Bäume, wie z.B. Kiefern, sind zu entfernen. Um eine hohe Attraktivität für die Heidelerche zu gewährleisten, sollte durch Abschieben von Oberboden bzw. durch die Anlage von rohbodenreichen Störstellen dafür gesorgt werden, dass stets ca. 10 % der Fläche von Rohboden dominiert ist.

Die Pflege der Heideflächen ist dauerhaft.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	Maßnahmen-Nr. 7.2 A _{FCS}	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage lichter Laubwaldrand zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 13 (14)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenblatt (Komplex) Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex) Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex) Uermeidung: Ausgleich für Konflikt: 1 H			
□ Ersatz für Konflikt: FCS-Maßnahme für Heidelerche Umsetzung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme			

Die Aufforstung erfolgt über eine Eichen-Trupp-Pflanzung. Gepflanzt werden 50 Trupps pro Hektar mit je 5 Heisterpflanzen. Als Verbiss- und Fegeschutz gegen u.a. Wild werden Einzelschutzmaßnahmen (Schutzhüllen) angebracht.

Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden (Herkunftsgebiet: Stieleiche 817 03).

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,15 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
lichter Waldrand magerer, basenarmer Stand- orte (WRA)	1,15 ha	Acker (A)	1,15 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	7.2 A _{FCS}

Zeitliche Zuordnung

□ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
 □ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Bei entsprechender Wuchsentwicklung des Zielbaums werden die bedrängenden Eichen im Trupp kontinuierlich entnommen, so dass sich ein dauerhafter Bestand von ca. 50 Eichen-Altbäumen pro Hektar einstellt.

Zu Förderung von Heide zwischen den Eichen ist alle 10 – 15 Jahre auf Teilflächen abwechselnd abzuplaggen, aufkommende Gehölze sind zu entfernen.

Pflege der Eichen bis zur Funktionserfüllung (max. 75 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer. Die Pflege der Heideentwicklungsflächen ist dauerhaft.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	7.3 E			
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg				
Bezeichnung der Maßnahme Anlage naturnaher Laubwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspfleger	rischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme			
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 13 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme					
s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort					
s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	ichen				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
Zielkonzeption der Maßnahme	Zielkonzeption der Maßnahme				
s. Maßnahmenblatt (Komplex)					
 □ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 3 Bo ☑ Ersatz für Konflikt: 3 B, 3 H 	1				
CEF-Maßnahme für					

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	7.3 E	

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anlage von naturnahem Laubwald durch Pflanzung von Trauben- und Stieleiche und Beimischung von Eberesche (6.000 Pfl. / ha).

An den Grenzen zum Offenland erfolgt eine Entwicklung von Waldsäumen durch Pflanzung von standorttypischen Straucharten (Weißdorn und Schlehe) sowie die Entwicklung eines vorgelagerten 3 m breiten Krautsaums durch ungelenkte Sukzession.

Bäume	Sträucher
Traubeneiche (Quercus petraea)	Weißdorn (Crataegus monogyna)
Stiel-Eiche (Quercus robur)	Schlehe (Prunus spinosa)
Eberesche (Sorbus aucuparia)	

Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden (Herkunftsgebiete: Stieleiche 817 03; Traubeneiche 818 03).

Gesamtumfang der Maßnahme: 4,16 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT)	4,16 ha	Acker (A)	4,16 ha

Zeitliche Zuordnung

- □ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Aufforstung:

- Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren
- Schutz der Kultur gegen verdämmende Begleitvegetation
- Läuterungsmaßnahmen nach forstlichen Standards
- Nachbesserungen in der Kultur bei flächigen Ausfällen (> 20 %)
- Schutz der Kultur gegen Schädlinge (z. B. Mäuse)
- Gatterung wegen Wildverbiss

Waldsaum:

- Entnahme von Baumarten I. Ordnung aus der Strauch- und Übergangszone ein- bis zweimal im Jahrzehnt, gelegentlich auch von Baumarten II. Ordnung
- Sträucher werden nach Bedarf auf den Stock gesetzt, um die Krautschicht zu erhalten

Krautsaum:

 alle 3 bis 5 Jahre sollte die Krautzone gemäht werden, um Kräuter, Gräser und Stauden zu erhalten; das anfallende Reisig kann im Bestand belassen werden

Pflege des Waldes bis zur Funktionserfüllung (max. 75 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	7.3 E

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

8 Maßnahme "Anlage naturnaher Laubwald"

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	8 E		
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg			
Bezeichnung der Maßnahme Anlage naturnaher Laubwald	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspfleger	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/			
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 13 (14)		Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Lage der Maßnahme

Ackerfläche südlich Vögelsen angrenzend an vorhandene Waldbereiche

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Bezugsraum 3 Lüner Holz und Neue Forst

- 3 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110) und von Laubwäldern (WPB), Nadelwäldern (WZK), Ruderalfluren (UHM, UHT, URF), Grünanlagen der Siedlungsbereiche (HSE), Gehölzen (HBA, HSB), und Verkehrsanlagen (OVE). Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110).
- 3 H: Verlust von alten Buchen- und Kiefernwäldern als Habitatstrukturen von Schwarz- und Grünspecht sowie betriebsbedingte Störungen
 - Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus) durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Störungen (Langohren)
- 3 Bo: Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)

Die maßgeblichen Konflikte in diesem Bezugsraum werden durch den Verlust von naturnahem Laubwald, insbesondere bodensaurem Buchenwald (LRT 9110) hervorgerufen. Die alten Laubwaldbestände des Lüner Holzes und der Neuen Forst haben eine hohe Bedeutung als Reproduktions- und Jagdgebiet für Fledermäuse.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Die Maßnahmenflächen liegen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Ackerflächen zum Teil auf stark trockenen Braunerde-Podsolen und zum Teil auf mittel trockenen bis mittel frischen Pseudogley-Braunerden angrenzend an vorhandene Waldflächen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	8 E	

Zielkonzeption der Maßnahme

Zur weiteren Strukturierung der landwirtschaftlichen Flächen und Vernetzung bestehender Wälder ist die Anlage von naturnahen Eichenmischwäldern vorgesehen, die sich aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen und der Problematik bei der Neugründung von Buchenwäldern (Schattenbaumart) anbieten.

□ Vermeidung:

✓ Ausgleich für Konflikt: 3 Bo✓ Ersatz für Konflikt: 3 B, 3 H

CEF-Maßnahme für

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anlage von naturnahem Laubwald durch Pflanzung von Trauben- und Stieleiche und Beimischung von Eberesche und Hainbuche (6.000 Pfl. / ha).

An der östlichen Grenze zum Offenland sowie an der Südost-exponierten Seite entlang des vorhandenen Weges ist ein ca. 20 m breiter Waldsaum, unter Einbeziehung der bestehenden Feldhecke, durch Pflanzung von standorttypischen Straucharten (Eberesche, Weißdorn, Schlehe, Hasel) zu entwickeln. Zum Offenland hin ist die Entwicklung eines vorgelagerten 3 m breiten Krautsaums durch ungelenkte Sukzession vorzusehen.

Bäume	Sträucher
Traubeneiche (Quercus petraea)	Weißdorn (Crataegus monogyna)
Stiel-Eiche (Quercus robur)	Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)
Eberesche (Sorbus aucuparia)	Hasel (Corylus avellana)
Hainbuche (Carpinus betulus)	

Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden (Herkunftsgebiete: Stieleiche 817 03; Traubeneiche 818 03).

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,68 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Bodensaurer Eichen-Mischwald (WQ)	1,68	Acker (A)	1,68

Zeitliche Zuordnung

	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiter
 ✓	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	8 E	

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Aufforstung:

- Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren
- Schutz der Kultur gegen verdämmende Begleitvegetation
- Läuterungsmaßnahmen nach forstlichen Standards
- Nachbesserungen in der Kultur bei flächigen Ausfällen (> 20 %)
- Schutz der Kultur gegen Schädlinge (z. B. Mäuse)
- · Gatterung wegen Wildverbiss

Waldsaum:

- Entnahme von Baumarten I. Ordnung aus der Strauch- und Übergangszone ein- bis zweimal im Jahrzehnt, gelegentlich auch von Baumarten II. Ordnung
- Sträucher werden nach Bedarf auf den Stock gesetzt, um die Krautschicht zu erhalten

Krautsaum:

• alle 3 bis 5 Jahre sollte die Krautzone gemäht werden, um Kräuter, Gräser und Stauden zu erhalten; das anfallende Reisig kann im Bestand belassen werden.

Pflege des Waldes bis zur Funktionserfüllung (max. 75 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

9 Maßnahme "Anlage Blühflächen" westlich Lüneburg

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	9 A _{FCS}	
Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	Geschäftsbereich Lüneburg		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Anlage Blühflächen		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger	rischen Maßnahmen:	G = Gestaltungsmaßnahme	
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 11, 14 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Offenlandflächen nördlich Mechtersen u	ınd westlich Kirchgellersen		
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige N	laßnahmen und Anforderungen	an deren Lage / Standort	
Bezugsraum 1 Offenland um Lüneburg			
1 H: Verlust von Revieren der Feldlerche durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen sowie betriebsbedingten Störungen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Vom Ackerbau dominierte Agrarlandsch	naft.		
Zielkonzeption der Maßnahme			
Mit der Anlage von Blühstreifen/ Blühflächen werden Maßnahmen zur Strukturanreicherung der Agrarlandschaft ergriffen und somit Feldlerchenlebensräume optimiert.			
□ Vermeidung: ☑ Ausgleich für Konflikt: 1 H □ Ersatz für Konflikt:			
FCS-Maßnahme für			
Feldlerche			
Umsetzung der Maßnahme			

Beschreibung der Maßnahme

Anlage von Blühflächen für die Feldlerche. Insgesamt sollen auf den definierten Maßnahmenflächen Blühflächen als Ausgleich für den Verlust von insgesamt 4 Revieren der Feldlerche hergestellt werden.

Dabei ist ein Mindestabstand von 100 m zu Gehölzen, Siedlungen, Straßen und sonstigen Vertikalstrukturen einzuhalten.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	9 A _{FCS}	
Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	Geschäftsbereich Lüneburg		

Die <u>Blühflächen</u> sollen eine Mindestbreite von 20 m und eine Größe von mindestens 0,5 ha aufweisen. Darin enthalten sind Schwarzbrachen von 2 m Breite auf allen Seiten, damit ist eine Aufwertung für zwei zusätzliche Reviere der Feldlerche gegeben, d.h. je Revier 0,25 ha Maßnahmenfläche.

Die Einsaat der Blühstreifen/-flächen erfolgt mit einer blütenreichen Saatgutmischung aus gebietsheimischem Saatgut mit einem Kräuteranteil von 90 %, Die Aussaatstärke sollte max. 20 kg/ha betragen. Es ist auf eine lückige Aussaat zum Erhalt von Rohbodenstellen zu achten. Bei den Blühflächen ist beidseitig, bzw. auf allen vier Seiten eine Schwarzbrache mit 2 m Breite anzulegen.

Gesamtumfang der Maßnahme: 1,00 ha

Zielbiotop:	ha	Ausgangsbiotop:	ha
Ruderalflur (UR)	1,00	Acker (A) Intensivgrünland (GI)	0,50 0,50

Zeitliche Zuordnung

- ☑ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- □ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Die Lerchenfenster sind mind. 1 Jahr vor Baubeginn erstmalig anzulegen.

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die <u>Blühflächen</u> sind jeweils für mindestens drei Jahre auf denselben Flächen beizubehalten, keine Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln. maximal einmalige Mahd im Frühjahr, das Mähgut ist abzuräumen, die Flächen sollen nicht gemulcht werden. Umbruch und Neueinsaat alle 3 Jahre, keine weitere Bearbeitung der Flächen.

Die Schwarzbrachen sind jährlich umzubrechen.

Vor dem Winter sollten die Blühflächen und Schwarzbrachen nicht mehr gemäht oder umgebrochen werden, um in der kalten Jahreszeit und während der Balz ausreichend Deckung und Nahrungsreserven vorzuhalten. Die Bewirtschaftung (Mahd / Umbruch) der Maßnahmenflächen muss jedoch vor Beginn der Legezeit der Feldlerche erfolgen, so dass sich ein Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte März ergibt.

Die Maßnahmen sind dauerhaft umzusetzen. Die Lage ist innerhalb des Suchraumes flexibel.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund des relativ geringen Kompensationsumfangs von 4 Revieren sowie der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

10 Maßnahmenkomplex "Gestaltungsmaßnahmen"

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr	10
210) - 03ti. Edileburg (B 210)	Geschäftsbereich Lüneburg	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplex	es	
Maßnahmenkomplex "Gesta	ltungsmaßnahmen"	
zum Maßnahmenübersichtsplan de	r landschaftspflegerischen Maß	nahmen:
Unterlagen-Nr.:	Blatt-Nr.:	
nicht dargestellt		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Bauanfang bis Bauende		
Begründung der Maßnahmen		
Auslösende Konflikte / notwendige	_	•
Die Maßnahmen haben als reine Geskeinem Konflikt zugeordnet.	staltungsmaßnahmen keine komp	ensatorische Wirkung und werden deshall
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen	
Ausgangszustand der Maisnanmen		
Neu angelegte Straßennehenflächen	mit Bodenvorbereitling in Anienni	ing an DIN 18915
Neu angelegte Straßennebenflächen	mit Bodenvorbereitung in Aniennu	ing an DIN 18915
Zielkonzeption der Maßnahmen	mit Bodenvorbereitung in Aniennu	ing an DIN 18915
Zielkonzeption der Maßnahmen		ing an DIN 18915
Zielkonzeption der Maßnahmen Zugehörige Maßnahmen zum Maßn	ahmenkomplex	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme
Zielkonzeption der Maßnahmen Zugehörige Maßnahmen zum Maßn 10.1 G: Ansaat Landschaftsrasen a	nahmenkomplex auf Straßenebenflächen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme
Zielkonzeption der Maßnahmen Zugehörige Maßnahmen zum Maßn	nahmenkomplex auf Straßenebenflächen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme

18,04 ha

Flächengröße des Maßnahmenkomplexes

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsisch hörde für Stra Verkehr	aßenbau und	10.1 G
	Geschäftsbereid	ch Lüneburg	
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleg	erischen Maßnahr	nen:	G = Gestaltungsmaßnahme
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 10 (14)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Entlang der Trasse auf den Bankette und Entwässerungsmulden.	n, Mittelstreifen, Si	chtfeldern, Freistr	eifen für Fernmeldekabel, Grünstreifen
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und	Anforderungen a	an deren Lage / Standort
s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen		
s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Eingrünung des Intensivpflegebereichs			
□ Vermeidung: □ Ausgleich für Konflikt: □ Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Im fahrbahnnahen Bereich (Entwässerungsmulden, Mittelstreifen, Bankett) erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen (für Entwässerungsmulden Regelsaatgutmischung RSM 7.3, Sickerrasen, für übrige Bereiche RSM 7.1.1, Standard ohne Kräuter). Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 16,82 ha			
Zielbiotop:	ha / St	Ausgangsbio	top: ha / St
Zeitliche Zuordnung			
□ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten □ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Niedersächsische Landesbe- hörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	10.1 G	

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

innerhalb der Straßenparzelle

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	Vorhabensträger Niedersächsisch hörde für Stra Verkehr Geschäftsbereid	Renbau und	
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung Lärmschutztunnel Lüne-Moorfeld zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 - 5 (14)		maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eine günstigen Erhaltungszustandes	e e s
Lage der Maßnahme Moorfeld, Bau-km 4+286.250 bis 4+667.515 (BW 1-7) Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
s. Maßnahmenblatt (Komplex) Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung einer Begegnungsstätte im Bereich der gestalteten Tunneloberfläche			
□ Vermeidung: □ Ausgleich für Konflikt: □ Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Tunnel ist im Bereich des Stadtteils Lüneburg Moorfeld aus Lärmschutzgründen vorgesehen. Auf dem Tunnelportal wird entsprechend den Erfordernissen des Lärmschutzes eine (über OK Gesims) 2,50 m hohe Lärmschutzwand mit Sichtfenstern angeordnet. Am südlichen Portal ist eine 4 m hohe Lärmschutzwand mit einer "Schleuse" auf die Tunneldecke vorgesehen. Im Bereich des Tunnels wird die von West nach Ost verlaufende Radwegeverbindung wiederhergestellt. Die Tunneloberfläche wird durch Wiesenflächen, Strauchpflanzungen sowie Einzelbäume und Baumgruppen gestaltet und über einen durchgängigen Fußweg erschlossen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: Zielbiotop:	1,22 ha ha / St	Ausgangsbiotop: ha	/ St

Neubau der A 39, Lüneburg – Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg-Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B216)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L	Niedersächsische Landesbe- hörde für Straßenbau und Verkehr	10.2 G		
216) – östl. Lüneburg (B 216)	Geschäftsbereich Lüneburg			
Zeitliche Zuordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn der Stra	aßenbauarbeiten 🗆 Maßna	hmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☑ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
innerhalb der Straßenparzelle				